



## Datenschutzerklärung

### Datenschutz

1. FM ist berechtigt, personenbezogene Daten des Kunden, einschließlich der kundenbezogenen Nutzungs- und Fahrzeugdaten (einschließlich Daten zur Lokalisierung des Fahrzeugs) für Zwecke der Durchführung des Rahmen-, Nutzungsüberlassungs-, Mitnahme- oder Partnervertrags sowie weiterer FM Dienstleistungsangebote zu erheben, zu verarbeiten, zu speichern und zu nutzen. Die einzelnen Nutzungsvorgänge werden mit Start- und Zielort, Start- und Zielzeitpunkt, sowie Dauer der Nutzung erfasst und in der Rechnung aufgeführt. Der Kunde hat Anspruch auf Benennung beauftragter externer Dienstleister. Mit der Nutzung von FM erklärt sich der Kunde mit der Geltung von Nutzungsbedingungen sowie der Datenschutzbestimmungen externer Dienstleister einverstanden.
2. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten des Kunden an Dritte ist zulässig an Kooperationspartner zum Zwecke der Leistungserbringung durch die Kooperationspartner, an einen externen Dienstleister zur Identitäts- und Bonitätsprüfung, sowie zur Überprüfung der Gültigkeit der Fahrerlaubnis, an Versicherungsunternehmen für Zwecke des Nutzungsüberlassungs-, Mitnahme- oder Partnervertrags, an externe Dritte zur Durchführung der Abrechnung, bei Bestehen einer gesetzlichen Pflicht zur Weitergabe, insbesondere bei einer Übermittlung an Straßenverkehrs- oder Ordnungsbehörden im notwendigen Umfang oder bei schriftlicher Zustimmung des Kunden. Eine Weitergabe der Daten aus kommerziellen Gründen ist ausgeschlossen.
3. Zur Verbesserung der Serviceleistungen darf FM telefonische Buchungsgespräche nach vorherigem Hinweis und entsprechender Einwilligung des Betroffenen auf Tonträgern aufzeichnen sowie Internet-Buchungen auf elektronischen Datenträgern speichern und gegebenenfalls auswerten.
4. FM behält sich vor, im Rahmen einer Bonitätsprüfung bei der SCHUFA Holding AG (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) bzw. einer sonstigen Wirtschaftsauskunftei Auskünfte einzuholen und diesen Daten aufgrund nicht vertragsmäßiger Abwicklung (z.B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu melden. Soweit während des Vertragsverhältnisses solche Daten aus anderen Vertragsverhältnissen bei diesen Organisationen anfallen, kann FM hierüber ebenfalls Auskünfte einholen oder ist berechtigt, entsprechende zugeleitete Auskünfte von Seiten der Schufa oder einer sonstigen Wirtschaftsauskunftei entgegenzunehmen und zu verwerten.
5. Die Datenübermittlung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von FM erforderlich ist und keine schutzwürdigen Interessen des Kunden überwiegen, die eine Verarbeitung oder Nutzung der Daten ausschließen.
6. Der Kunde ist berechtigt von FM Auskunft über die von ihm gespeicherten Daten zu verlangen.